

Anhörung

Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf Kultur

Auswärtige Sitzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

Fragenkatalog

1. Welche Auswirkungen hat der demographische Wandel auf Brandenburg, insbesondere auf die Uckermark?

Im März 2006 hat der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik seine neueste Prognose über die Entwicklung der Bevölkerung zwischen 2004 und 2030 veröffentlicht. Die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg wird bis zum Jahr 2030 gegenüber 2004 um ca. 332.000 Personen (13 Prozent) zurückgehen und 2030 einen Stand von 2,235 Mio. Einwohnern erreichen.

Der Bevölkerungsrückgang verläuft nicht gleichmäßig, sondern beschleunigt sich etwa ab 2012, da dann die nach dem Beitritt zur Bundesrepublik besonders geburtenschwachen Jahrgänge das Alter erreichen, in dem sie ihre Kinder bekommen.

Die Bevölkerungsverminderung verläuft räumlich differenziert. Im Umland von Berlin dürfte im Jahr 2030 die Bevölkerungszahl noch etwas höher als 2004 liegen (+ 31 200 Personen).

In den berlinferneren Teilen des Landes sinkt die Bevölkerungszahl um insgesamt 363 500 Personen bis 2030, was 23 % der Bevölkerung von 2004 entspricht. Der Rückgang wird sich ab 2012 aus den oben genannten Gründen verstärken. Obwohl das Berliner Umland nur 15 Prozent der Fläche Brandenburgs einnimmt, wird in ihm 2030 beinahe die Hälfte der Bevölkerung leben.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl in den Landkreisen lässt sich in zwei Fallgruppen einteilen. Die an Berlin grenzenden Landkreise verzeichnen bis etwa 2012 deutliche Bevölkerungszuwächse, danach setzt zunehmend eine Verminderung ein. Die nicht an Berlin grenzenden Landkreise haben relativ kontinuierliche starke Bevölkerungsverluste. Es ist zu beachten, dass die Entwicklung auch innerhalb der an Berlin grenzenden Landkreise entgegengesetzt verläuft: nur in der Nähe Berlins gibt es einen Zuwachs, in ihren berlinferneren Teilen entwickeln sich die Bevölkerungszahl ähnlich wie in den peripheren Landkreisen.

Von einer Verminderung der Bevölkerung um bis zu fast 40 Prozent sind besonders die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald - Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz - Ruppin, Prignitz, Spree – Neiße, Oder – Spree und die Uckermark betroffen.

Die teilweise drastische Verminderung der Bevölkerung ist nicht nur ein zukünftiges Phänomen sondern ist ein Prozess, der bereits seit dem Beitritt zur Bundesrepublik anhält. Die Bevölkerungsverminderung zwischen 1990 und 2030 hat und wird sich besonders gravierend in den kreisangehörigen Städten im berlinfernen Teil des Landes Brandenburg auswirken:

Wittenberge	-55,8 %,
Guben	-54,2 %,
<u>Schwedt/Oder</u>	-50,3 %,
Eisenhüttenstadt	-49,0 %,
Lauchhammer	-45,6 %,
Lübbenau/Spreewald	-45,6 %,

Die kreisfreien Städte sind nicht in diesem Umfang betroffen:

Brandenburg (Havel):	- 36,2 %
Cottbus:	- 37,4 %

Frankfurt (Oder) - 40,4 %

Potsdam + 8,4 %

Zugleich mit der Zahl der Bevölkerung verändert sich die generative Zusammensetzung. Die Zahl der Kinder vermindert sich um ein Drittel bereits bis 2015. Die Zahl der Senioren steigt bis dahin auf fast ein Viertel und umfasst 2030 ein Drittel der Brandenburger Gesamtbevölkerung.

Die Zahl der Personen im Erwerbsalter wird bis 2030 um 30 Prozent sinken. Die Oberzentren Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) werden zusammen mit den Städten Wittenberge, Schwedt und Guben sich auf den Rückgang des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter bis zu 50 Prozent und mehr einstellen müssen.

Diese Veränderungen der Zahl und der Zusammensetzung der Bevölkerung wird zunehmend Auswirkungen in vielfältiger Hinsicht haben, die sich nicht alle an dieser Stelle auführen lassen. Sie betreffen die Einzelnen, die Familien, die Kommunen, das Bundesland und den Staat genauso wie die Unternehmen und Vereine.

2. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus für die Kulturpolitik des Landes / der Kommune?

Die Landesregierung hat sich frühzeitig mit dem demographischen Wandel befasst und damit begonnen, die Kommunen und anderen Akteure im Land Brandenburg für das Thema zu sensibilisieren um ihre Mitwirkung bei der Anpassung und beim Gegensteuern zu ermöglichen. An den Demographieberichten der Landesregierung 2004 und 2005, im Werkstattbericht 2005 und dem Strukturatlas des Landes Brandenburg hat sich die Kulturpolitik des Landes beteiligt. Dies gilt gleichermaßen für die politikfeldübergreifenden Strategien der Landesregierung: „Stärken stärken“ – die neue Förderstrategie, das Programm des Landes für Familien- und Kinderfreundlichkeit oder an Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit (Versicherungsschutz, Anerkennung). Die konsequente Berücksichtigung der Folgen des demographischen Wandels ist in die Programmplanung für die kommende EU-Förderperiode genauso eingegangen, wie sie bei den ressortübergreifenden Planungsansätzen der Regionalen Wachstumskerne und der Stadtentwicklung (Masterplan) im Mittelpunkt stehen.

Die Landesregierung hat zudem 2002 mit der Kulturentwicklungskonzeption und 2004 mit ihrer Aktualisierung die kulturpolitischen Implikationen des demographischen Wandels aufgegriffen. Da diese Papiere in einen jährlichen diskursiven Prozess mit den Kommunen und Verbänden und die Entscheidungen über die Förderungen des Landes eingebettet sind, ist der demographische Wandel und der Umgang mit seinen Folgen durch die Kommunen und freien Träger ein beständiges Thema. Flankierend hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Regionalplanung und Strukturentwicklung Erkner ein Diskussionsforum geschaffen, das für Kommunen, Verbände und Trägern der Kultur offen steht und das wissenschaftliche Kompetenz und andere Politikfelder mit einbezieht.

Ein Ergebnis der dortigen Beratungen ist ein Modellprojekt, das mit mehreren Kultureinrichtungen die Ausrichtung des Angebotes auf ein älterer werdendes Publikum erprobt. Es wird von dem für Senioren und dem für Kultur zuständigen Ministerium mit Mitteln aus dem ESF und Fördermitteln des Landes unterstützt.

Mehrere Ressorts unterstützen ein weiteres Modellprojekt, mit dem innerhalb von zwei Jahren bei 5 Projektteilnehmern die Möglichkeiten zur engeren Verzahnung kultureller und wirtschaftlicher Aktivitäten von Unternehmen, Künstlern und Kultureinrichtungen erprobt werden sollen. Eines dieser Projekte befindet sich in der Uckermark: Kunst Werk Uckermark. Es will die gemeinsame Produktentwicklung mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und uckermärkischen Künstlern initiieren und eine der Vorbereitung auf eine akademische Ausbildung dienende Kunstschule etablieren.

Wohl am prägnantesten hat die Landesregierung im oben genannten „Werkstattbericht“ ihre kulturpolitischen Positionen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf Kunst und Kultur und die Handlungserfordernisse aus ihrer Sicht formuliert. Sie haben nach wie vor Gültigkeit (Auszug):

Kulturelle Einrichtungen sowie das kulturelle Erbe sind unterschiedlich stark von den Folgen des demografischen Wandels betroffen.

- Auf den ersten Blick verhält sich das immobile kulturelle Erbe (z.B. Baudenkmale, Gedenkstätten, Archiv- und Museumsbestände usw.) neutral. Allerdings birgt der wachsende Leerstand in Städten und Dörfern zunehmend die Gefahr des Verlustes von kulturhistorisch wertvoller (Bau)Substanz. Ein Teil des kulturellen Erbes der Städte und Dörfer ist dadurch gefährdet. Die erwartete Verminderung der Spielräume der öffentlichen Hand werden darüber hinaus insbesondere im äußeren Entwicklungsraum die Möglichkeiten der Kommunen schmälern, ihre Denkmale, Archive und Gedenkstätten hinreichend zu fördern oder zu finanzieren.
- Im äußeren Entwicklungsraum werden kulturelle Einrichtungen, die ihr Angebot prioritär an der Bevölkerung vor Ort ausrichten, vom Bevölkerungsrückgang deutlich betroffen sein. Dazu zählen u.a. Theater, Bibliotheken, Galerien und soziokulturelle Zentren. Vor allem Einrichtungen, die sich wie etwa Musikschulen oder kulturpädagogische Einrichtungen vorwiegend an Kinder und Jugendliche richten, werden sich auf eine kleiner werdende Gruppe potentieller Interessenten einstellen. Obwohl die Zahl der Kinder kontinuierlich absinkt und sich im äußeren Entwicklungsraum anhaltend die Bevölkerung vermindert, zeigen sich bislang noch keine signifikanten Nachfrageveränderungen. Auch für diese Gruppe von Einrichtungen gilt, dass sie sich auf verminderte kommunale Förderungen oder Finanzierungen einstellen müssen.
- Kunst produzierende Standorte oder auch kulturtouristisch genutzte Einrichtungen und Projekte sind dagegen nicht unmittelbar von der Bevölkerungsentwicklung betroffen, da sich ihre Nachfrage überregional herausbildet. Zugleich liegt deshalb in der verstärkten Nutzung dieser Potentiale eine Möglichkeit, kulturellen Abbauprozessen entgegen zu wirken.
- Im engeren Verflechtungsraum mit Berlin kann in den kommenden 15 Jahren insgesamt eine quantitativ stabile Nachfrage nach kulturellen und künstlerischen Leistungen erwartet werden. Jedoch wird die Bevölkerung im Durchschnitt wesentlich älter sein als heute. Dies hat Auswirkungen auf erwartete Angebote, auf Zugangsmöglichkeiten und auf die notwendige Information – auch im äußeren Entwicklungsraum.
- Eher noch als durch die direkten demografischen Veränderungen kann die mittelbar damit zusammenhängende Entwicklung der kommunalen Finanzkraft sehr große Auswirkungen auf die Kultur und die kulturelle Infrastruktur haben. Die Spielräume der Kommunen, insbesondere im äußeren Entwicklungsraum, werden sich auch für freiwillige Leistungen deutlich einschränken. Es kann daher angenommen werden, dass die kulturellen Leistungen effizienter als heute erbracht werden müssen, sich an ihrer Ermöglichung die Interessenten weitergehender beteiligen, zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden und dass sich die Zahl kommunal finanzierter und geförderter kultureller Angebote (Museen, Literaturgedenkstätten, Musikschulen, Bibliotheken, Theater, Orchester, Freie Theater, Galerien, Kunstschulen, Soziokulturellen Zentren, Archive) vermindern wird.

Handlungsempfehlungen der Landesregierung

Die bereits vorhandenen Erfahrungen der Kommunen, die sich auf eine deutlich sinkende Leistungsfähigkeit bei freiwilligen Leistungen einstellen mussten belegen, dass die Zeit für effizientere Lösungen oft dann nicht mehr vorhanden ist und der Abbau droht, wenn das Problem auf der Agenda steht. Ein zu langes Abwarten beschleunigt und verstärkt daher

Rückbautendenzen. Die Landesregierung ermuntert daher die Kommunen, sich für die Zukunftsfähigkeit ihrer kulturellen Angebote einzusetzen.

Für den äußeren Entwicklungsraum zählt hierzu vor allem:

- Kommunen sollen mit ihren Einrichtungen und mit ihren freien Trägern neue Konzepte für kulturelle Angebote entwickeln, die auf die Veränderungen der Bevölkerung reagieren, neue Zielgruppen erschließen und das Leben in der Kommune und Region attraktiv gestalten.
- Kulturelle Angebote sollten so organisiert werden, dass sie bei geringerer Zahl in der Fläche präsent sind. Dies kann gelingen, wenn der Einzugsbereich vergrößert wird, sie dort stattfinden, wo sie gut erreichbar sind, durch die Einführung mobiler Angebote oder durch den Einsatz moderner Kommunikations- und Informationsmedien.
- Kommunen sollen bei der neuen Organisation der kulturellen Infrastruktur interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel effizienter Lösungen anstreben und durch gemeinsame Finanzierungen oder Förderungen der als wichtig angesehenen Angebote mit großer Raumwirksamkeit sichern
- Kulturelle Leistungen sollten dort stattfinden, wo Menschen zusammenkommen. Die Zukunft vieler kultureller Angebote liegt in ihrer Verzahnung mit Schul-, Ganztagschul-, Jugend- oder Sozialeinrichtungen und auch kommerziellen Teilen der Infrastruktur –vom Handel bis zu den touristisch wichtigen Orten.
- Es wird in einigen Fällen sinnvoll sein, die Aufgaben und Funktionen von bislang getrennt betriebenen Einrichtungen zusammen zu führen, um die kulturellen Leistungen weiterhin anbieten zu können. Kommunen sollten sich dazu langfristige, mit den Kommunen der Region - soweit notwendig - abgestimmte Entwicklungsplanungen erarbeiten, um mit einem nicht nur auf Kultur bezogenen Ressourcenmanagement die Umstrukturierungskosten zu minimieren. Hierbei sollten die Landkreise eine koordinierende Funktion wahrnehmen.
- Vor allem im äußeren Entwicklungsraum wird die Erschließung der Kultur und des kulturellen Erbes für die touristische Nutzung ein wichtiges Instrument des Gegensteuerns gegen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sein. Hierzu gehört die Entwicklung vermarktungsfähiger kulturtouristischer Produkte, die wiederum Arbeitsplätze und damit Perspektiven in den strukturschwachen Räumen schaffen bzw. sichern.
- Die Möglichkeiten des Ausbaus wirtschaftlicher Geschäftsbereiche bei freien Trägern der Kultur und der Zusammenarbeit der Künstler und Träger der Kultur mit lokalen Unternehmen zur Qualifizierung ihrer Produkte und Standorte sind stärker auszunutzen.
- Für den engen Verflechtungsraum mit Berlin gilt:
 - Kultureinrichtungen werden sich auf ein zunehmendes Interesse älterer und eine sinkende Nachfrage von jüngeren Bürgern einstellen. Dies kann die Notwendigkeit der Verstärkung einzelner Einrichtungstypen oder Angebote nach sich ziehen und gleichfalls die Reduzierung anderer, eher auf Kinder und Jugendliche ausgerichteter. In jedem Fall wird es Anpassungen der kulturellen Dienstleistungen geben.
 - Die Kommunen als kulturpolitisch gestaltende Akteure sollten sich dazu langfristige Entwicklungsplanungen erarbeiten, um mit einem Ressourcenmanagement die Umstrukturierungskosten zu minimieren.
 - Die Erreichbarkeit der Angebote sowie altersgerechte Formen der Information und Werbung werden eine zunehmende Bedeutung erlangen.

Die Landesregierung wird ihre Möglichkeiten prüfen, derartige Bestrebungen der Kommunen und freien Träger zu unterstützen. Sie beabsichtigt ihre Förderung zu konzentrieren auf:

- Unterstützung von Einrichtungen, die eine weitgreifende überregionale Wirksamkeit bzw. Einzugsbereich besitzen, also nicht auf lokale Dimensionen der Daseinsvorsorge beschränkt sind (Einrichtungen von singulärem Charakter oder herausragender künstlerischer Bedeutung, landesweite Aktivitäten etwa der Verbände)

- Förderung internationaler, grenzüberschreitender Projekte, wenn sie sich mit herausragender kultureller oder künstlerischer Qualität verbinden
- Förderung innovativer Vorhaben für neue künstlerische Wege
- Förderung modellhafter Maßnahmen, die die Effizienz der Kultureinrichtungen erhöhen
- Unterstützung der verstärkten Kooperation von Kultureinrichtungen
- Motivierung eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements und privatwirtschaftlichen Sponsoring
- Förderung von Einrichtungen oder Maßnahmen der Kultur, die im Kontext anderer Politikfelder strukturpolitisch wirksam werden

Inwiefern tragen Kulturentwicklungspläne auf Landes- bzw. kommunaler Ebene dem demographischen Wandel Rechnung?

Die Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg berücksichtigt den demographischen Wandel. Sie ist Bestandteil eines kommunikativen Prozesses, in dem sich das Land, die Kommunen und die Träger der Kultur über ihre Positionen verständigen und ihr Handeln soweit es möglich ist koordinieren. Eine zunehmende Zahl von Kommunen erwägt oder entwickelt bereits neue Kulturentwicklungsplanungen, mit denen die bislang verfolgten kulturpolitischen Konzepte den sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Hierbei wird das Land in der Regel einbezogen (LK Barnim, LK Ostprignitz-Ruppin, LK .Potsdam-Mittelmark, Frankfurt (Oder), Potsdam (Masterplan Kultur), Brandenburg (Havel))

Wurden bereits Konzepte für interkommunale Kooperation und mobile Angebote erprobt?

Das derzeit wichtigste Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit ist aus Sicht des Landes der Theaterverbund der Städte Potsdam, Brandenburg und Frankfurt (Oder). Weiterhin werden unterschiedliche Projekte vom Arbeitskreis kommunaler Kulturämter organisiert, wie etwa den Tag des offenen Ateliers und Weiterbildungsangebote. Daneben gibt es eine Vielzahl von Kooperationsprojekten und gemeinsam finanzierte Einrichtungen zwischen Kommunen – in der Uckermark zählt dazu bspw. die Uckermärkische Bühne Schwedt, zu deren Finanzierung die Stadt, der Landkreis und das Land beitragen. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sind jedoch nicht ausgeschöpft.

Zu den mobilen Angeboten zählen im Land Brandenburg neben den Fahrbibliotheken, deren Unterhalt den Kommunen zunehmend schwerer fällt auch die Angebote der freien Theater. Sie verfügen alle über eine eigene Spielstätte, führen jedoch an sehr vielen Abstecherspielorten ihre Stücke auf. Viele Musikschulen unterhalten Außen- und Nebenstellen, mit denen sie in der Fläche präsent sind und kulturpädagogische Einrichtungen organisieren ihre Angebote oftmals dort, wo die Kinder und Jugendlichen den Tag verbringen – in Schulen und Kitas.

Welche Rolle spielt bürgerschaftliches Engagement bei der Aufrechterhaltung / Gewährleistung kultureller Angebote?

Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements war bereits in der Vergangenheit für tragfähige kulturelle Angebote bereits essentiell. Sie steigt an im Zusammenhang mit der Verminderung der Bevölkerung, der Zunahme der Zahl der Senioren und der Verminderung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Die Landesregierung unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit bspw. durch einen nun eingeführten umfangreichen Versicherungsschutz.

Konzepte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Die Verminderung der Zahl der Kinder und Jugendlichen hat bereits erhebliche Veränderungen der Schulstrukturen bewirkt. Durch die Einführung der Schulen mit Ganztagsangeboten sind Kinder und Jugendliche zunehmend an diesen Standorten zu erreichen. Die Landesregierung hat daher Rahmenvereinbarungen zur Nutzung kultureller Leistungen in Schulen mit Ganztagsangeboten mit einer Reihe kultureller Verbände abgeschlossen.

3. Gibt es Modellprojekte, an denen die Schlussfolgerungen konzeptionell / strukturell sichtbar werden?

Die beiden unmittelbar mit dem demographischen Wandel verbundenen Modellprojekte wurden oben kurz beschrieben. Ihre Ermöglichung gründet in den genannten konzeptionellen Schlussfolgerungen. Eines der Projekte erprobt Strategien der Anpassung (Publikumsveränderung), das andere Strategien des Gegensteuerns (Nutzung wirtschaftlicher Potentiale von Kunst und Kultur). Beide Modellprojekte sind noch nicht abgeschlossen.

4. Stehen Sie mit anderen Ländern / Kommunen im Erfahrungsaustausch?

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der KMK dafür eingesetzt, dass diese es sich zur Aufgabe macht, Erfahrungen beim Umgang mit den Folgen der demographischen Entwicklung zu sammeln und zu verbreiten.

5. Wie beurteilen Sie die Rolle von Kultur als gestaltender Kraft in den demographischen Veränderungsprozessen?

Von Kulturpolitikern wird die Bedeutung der Kultur als gestaltende Kraft und mehr noch als Grundlage für vielfältige individuelle, kommunale, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen nicht unterschätzt.

Kunst und Kultur tragen wesentlich zur individuellen Entwicklung bei und sind damit für den Einzelnen eine wichtige Voraussetzung, erfolgreiche Handlungsstrategien entwickeln zu können. Kulturelle Angebote und das historische Erbe konstituieren die Besonderheiten und die Anziehungskraft der Kommunen, schaffen kommunikative und soziale Bindungen der Bewohner. Sie wirken oftmals gleichermaßen nach außen und prägen so das Image einer Kommune oder sogar Region. Dies ist bedeutsam für deren wirtschaftliche Entwicklung, für den Absatz ihrer Produkte so wie für ihre touristische Attraktivität.

Kultur ist im Gegensatz zu den meisten anderen Gütern eine Ressource, die überall alleine bereits dann eingesetzt werden kann, wenn Menschen dazu motiviert sind. Sie ist daher ein potentiell an jedem Ort und von jedermann einsetzbares „Werkzeug“ zum Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels.

6. Welche Unterstützung erwarten Sie sich durch den Bund?

Der Bund unterstützt die Länder bereits heute in einem erheblichen Umfang insbesondere bei der Erhaltung national bedeutsamen Kulturgutes (Leuchttürme). Dies entlastet die Länder und die betreffenden Kommunen erheblich.

Der demographische Wandel vollzieht sich jedoch in den neuen Ländern bereits seit 1990 und ist sowohl hinsichtlich der Bevölkerungsverminderung durch Wegzug in die alten Länder, als auch durch den Geburtenrückgang in den ersten 15 Jahren nach dem Beitritt zur Bundesrepublik im zeitlichen Verlauf und in der Heftigkeit seiner Ausprägung eine unmittelbare Folge der Wiedervereinigung.

Die Leistungsfähigkeit des Landes Brandenburg wird sich bis 2018 etwa der eines westlichen Flächenlandes wie Schleswig-Holstein anpassen. Zeitgleich werden die Folgen des demographischen Wandels ihre volle Wirkungskraft erreichen. Die sich auftuende Kluft zwischen Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten wird auch die Kulturpolitik des Landes und der Kommunen betreffen.

In dieser Situation wäre eine Unterstützung zumindest an drei Stellen wünschenswert:

1. Dem Land und den Kommunen wird die Kraft fehlen, Denkmale zu erhalten. Für viele wird es auch keine Nutzung mehr geben, so dass sie doppelt bedroht sind. Zumindest für die national und

überregional bedeutsamen von ihnen sollte es eine Förderung des Erhalts, der Dokumentation und der Konservierung geben.

2. Die Landesregierung kann die Folgen des demographischen Wandels nicht mit eigenem Handeln bewältigen, sondern ist auf vielfältige Initiativen der Bürger, ihrer Kommunen, der Unternehmen und Vereine angewiesen, die sie ggf. fördert. Die Verminderung der kulturpolitischen Leistungsfähigkeit des Landes in den kommenden Jahren kann durch eine schrittweise Verstärkung des Engagements des Bundes bei der Leuchtturmförderung mit der Folge gelindert werden, dass das Land Ressourcen freisetzt, um Kommunen bei der Reorganisation ihrer kulturellen Infrastruktur behilflich zu sein.

3. Der Bund sollte sich an der Förderung von Modellprojekten beteiligen, mit denen die kulturelle Infrastruktur den Bedingungen schrumpfender Regionen angepasst werden. Das kann beispielsweise die Entwicklung effizienter und kostengünstiger Betriebsformen, raumgreifender Logistiken, neue Kooperationsformen zwischen Kommunen und mit freien Trägern und Unternehmen, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und den Rückbau von Infrastrukturen ohne Funktionsverlust betreffen.